

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1061/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.09.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Vorkommnisse im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals am 20.08.2022
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgende Fragen zu den Vorfällen am 20. August 2022 im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals rund um die Hessenhallen schriftlich zu beantworten und im dafür zuständigen HFWRE-Ausschuss zu berichten.

1. Ab wann war der Stadt bekannt, dass am 20.08.2022 das eritreische Kulturfestival in den Hessenhallen stattfinden sollte?
2. Wer war Organisator dieser Veranstaltung?
 - a) In welcher Beziehung stehen der privatrechtliche Verein ‚Zentralrat der Eritreer in Deutschland e. V.‘ mit Sitz in Idstein und das eritreische Konsulat, die beide in verschiedenen Presseberichterstattungen als Veranstalterin aufgeführt oder genannt wurden?
 - b) Welche Möglichkeiten hat die Stadt Gießen, Veranstaltungen des eritreischen Konsulats in Gießen zu verhindern? Auf welcher Rechtsgrundlage? Welche diplomatischen Hürden stehen dem entgegen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Veranstaltung in den Hessenhallen genehmigt bzw. nicht verboten?
4. Seit wann war dem Magistrat bekannt, dass es eine Gegendemonstration gegen diese Veranstaltung geben soll?
5. Wann wurde diese Veranstaltung angemeldet und wer war Anmelder der Gegendemonstration?

6. Bereits in der Vergangenheit hat es regelmäßig rund um Eritreische Veranstaltungen große Proteste gegeben, insbesondere im Jahr 2019. Der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 27.08.2022 war zu entnehmen, dass der Stadtverordnete Grothe den Magistrat über ein bestehendes Aggressions- und Gewaltpotential, insbesondere hinsichtlich des Auftritts des Herrn Awel Said in den Hessenhallen, informiert habe.
 - a) Wann und wo fand dieses Gespräch statt?
 - b) Trifft die o. g. inhaltliche Aussage zu?
 - c) Wenn ja, was wurde während des Gespräches konkret erörtert?
 - d) Wurden aufgrund des Gespräches mit dem Stadtverordneten Grothe weitere Informationen über das vorgetragene Gewalt- und Aggressionspotential eingeholt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, mit wem?
 - Welche weitergehenden Informationsquellen wurden genutzt?
 - Hat man die sozialen Netzwerke überprüft in denen die Gewalttaten in einschlägigen Gruppen angekündigt worden sein sollen?
7. In den Niederlanden wurde aufgrund identischer bestehender Sicherheitsbedenken die dort vorgesehene Veranstaltung abgesagt. Vor diesem Hintergrund und der expliziten Warnungen des Stadtverordneten Grothe: Wurde mit der Polizei ebenfalls Rücksprache über das Gefahren- und Eskalationspotential der Veranstaltung gesprochen? Wenn ja, wann und mit wem?
8. Zu welchem Ergebnis ist die Polizei in ihrer Gefährdungseinschätzung gekommen? Wann legt der Magistrat diese Informationen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vor?
9. Falls es im Vorfeld zu keinem Gespräch mit der Polizei gekommen sein sollte, warum ist dies unterblieben?
10. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden seitens der Stadt aufgrund der Gefahreinschätzung sowohl für das eritreische Festival als auch die Gegendemonstration getroffen?
11. Auf welcher Tatsachenbasis fand die versammlungsbehördliche Gefahrenprognose statt?
12. Welchen Einfluss hatte der angekündigte Auftritt des Herrn Awel Said innerhalb dieser Gefahrenprognose?
13. Welche Route wurde von den Veranstaltern der Demonstration bei der Anmeldung angegeben?
14. § 15 VersG ermöglicht es ausdrücklich, Auflagen, wie etwa einen bestimmten Routenverlauf für Versammlungen, zu verfügen. Wurden der Gegendemonstration Auflagen gemacht?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Wenn ja, welche?
 - a) Wie sollte sichergestellt werden, dass diese Auflagen eingehalten werden?

- b) Weshalb wurde keine Alternativroute verfügt, wenn der Stadtverordnete Grothe bereits im Vorfeld der Stadt Gießen mitteilte, dass ein erhöhtes Aggressionspotential aufgrund des Auftritts des Herrn Awel Said bestünde?
 - c) Wie beurteilt der Magistrat die Äußerung einer Demonstrantin bzw. (Mit-)Veranstalterin der Gegendemonstration gegenüber der Hessenschau, dass sich die Gewalttäter aus der Demonstration herausgelöst hätten?
 - d) Wie beurteilt der Magistrat die Äußerung einer Demonstrantin bzw. (Mit-)Veranstalterin der Gegendemonstration gegenüber der Hessenschau, dass diese Person sich nicht von der Gewalt distanziert hat und dass die Gewalttäter mehr erreicht hätten, als sie und ihre Mitstreiter in den vergangenen Jahren?
 - e) Welchen Einfluss haben diese Äußerungen dieser Person hinsichtlich künftiger Versammlungsmeldungen ihrerseits bzw. hinsichtlich ggfls. In Zukunft zu verfügender Auflagen dieser Versammlungsmelderin
17. Welche Konsequenzen gedenkt der Magistrat für vergleichbare Veranstaltungen in der Zukunft zu treffen?
18. Aus welchen Gründen verneinte der Magistrat das Vorliegen der Verbotsvoraussetzungen in § 4 Hessisches Gaststättengesetz? Auf welcher Tatsachenbasis gründete sich diese Prognose, dass keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu befürchten seien? Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten hat die Stadt Gießen dabei geprüft und verneint?
19. Welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Gießen gegenüber der Messe Gießen GmbH hinsichtlich der konkreten Auswahl und Belegung von Veranstaltungen in den Hessenhallen?
20. Wie viele Gespräche hat es mit welchen Dezernenten im Vorfeld der Veranstaltung am 19. August 2022 mit der Messe Gießen GmbH gegeben? Mit welchem Inhalt?
21. Wenn nein, wieso hat es im Vorfeld keine Gespräche gegeben?
22. Das Verwaltungsgericht Gießen hat einen Eilantrag der Gegendemonstration als unzulässig abgelehnt; in der Sache nicht über ein materielles Verbot entschieden. Wann stellt der Magistrat diese Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung?“

Begründung:

Die am 20.08.2022 in unserer Stadt aufgetretenen Ausschreitungen am Rande einer eritreischen Veranstaltung haben uns alle tief erschüttert. Gießen ist eine weltoffene Stadt und wir sind stolz und froh, dass in unserer Stadt Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Regionen eine Heimat gefunden haben. Als politische Verantwortungsträger ist es Aufgabe von uns allen, dafür Sorge zu tragen, dass in unserer Stadt ein friedvolles Miteinander herrscht und gelebt wird. Hierzu gehört auch, dass das Recht auf Meinungsfreiheit friedlich gelebt werden kann. Eine seriöse und sachliche Aufklärung aller Umstände liegt im Interesse aller und muss entsprechend zeitnah erfolgen.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender